



# Der Schmetterling.

(Ein Flugblatt zum Spiegel.)

## T h e a t e r.

Vesth. Mad. Birch-Weiffen, Königl. bair. Hofschauspielerin, setzt ihre Gastdarstellungen auf hiesiger Bühne mit dem entschiedensten Erfolge fort, und hat vorzüglich als Sophie, in Kaupach's „Fürsten Chawansky,“ das Auditorium tief ergriffen. Ohne mit unnatürlichen Mitteln nach Effekt zu haschen, weiß sie durch reine künstlerische Einsicht und plastisches Studium die Herzen zu gewinnen und ihre wahrhaft junonische Gestalt und ihr vortreffliches Organ dienen ihren Kunstfähigkeiten zur herrlichsten Folie. Sie drückte die Leidenschaften mit einer Kraft und einer Wahrheit aus, die uns den Ort vergessen machte, wo wir uns befanden, und alle Schönheiten, die diese gelungene dramatische Dichtung darbietet, wußte sie mit Vortheil zu benützen, um jene sowohl als ihr eigenes Talent im schönsten Lichte darzustellen. — Das Publikum war von allem dem durchdrungen und ließ ihr durch laute Beifallespenden und lärmendes Hervorrufen volle Gerechtigkeit widerfahren. Möge uns die geschätzte Künstlerin noch durch mehrere Leistungen dieser Art erfreuen. — Unterstützt ward sie von unsern Mitgliedern aufs Kräftigste, und vorzüglich müssen wir Hrn. Volkmar erwähnen; er gab den Juro Chawansky mit Wärme und Gefühl, ohne die, auch ihm zu Gebote stehenden physischen Mittel zu missbrauchen. — Hr. Babnigg beendigte seine gern gesehenen Gastdarstellungen mit dem Corradin, in

Rossini's Oper gleichen Namens. Ein Lieblingspart unser's geschätzten heimathlichen Gastes und in welchem er auch eine Lieblingserscheinung des Publikums ist. Er imponirt darin im Gesang, im Spiele und im Kostume, und schwerlich dürfte er hier im Ganzen von einem andern deutschen Sänger übertroffen werden. Was daher Hrn. Babnigg so oft widerfuhr, ist ihm auch diesmal geworden: der Applaus wollte kein Ende nehmen, und das Hervorrufen war rauschend. — Das Haus war übervoll, und Hr. Babnigg, zu dessen Benefize diese Vorstellung bestimmt war, kann wieder von den Westhern zufrieden scheiden. — Am 26. d. M. gab ein Hr. Jakowsky aus Lemberg, in einem Nebensaale des neuen Rebutensaales, ein Flötenkonzert, und überraschte durch ein besonderes fertiges und seelenvolles Spiel die Versammlung, die ihre Zufriedenheit durch Beifall zu erkennen gab. Bei dieser Gelegenheit ließ sich auch die kleine Jeanette Bontibonne, in einem schwierigen Musikstücke von Kalkbrenner, auf dem Pianoforte hören und lieferte erfreuliche Beweise von ihrem schnellen Fortschreiten in der Musik; ein Umstand, der ihrem Meister, dem rühmlich bekannten Musiklehrer, Hrn. Dattka, zur besondern Ehre gereichen muß.

v. G.

Vari 8. Nächstens wird in der großen Oper ein neues Ballet, unter dem Titel la Tentation (die Versuchung) gegeben werden. Es wird darin eine Jagd vorkommen, in welcher zehn Pferde einen besonders malerischen Anblick darbieten werden.

v. B.

### L i t e r a t u r.

Vesth. „Reise in Ungarn (,) im Jahre 1831. Von C. v. Ludwig. Vesth (,) 1832. In Kommission bei Joseph Eggenberger.“ Wir erhalten in diesem Werkchen manche interessante und mitunter sehr freimüthige Aufschlüsse über Sitten, Gebräuche und Mißbräuche mehrerer von dem Verfasser durchreisten Striche unsers Vaterlandes, die auch mit vielen statistischen und andern merkwürdigen Daten verbunden sind. Der Verfasser scheint sich übrigens an die Manier Schümmels gehalten zu haben und man findet wirklich Vie und da Anflüge von Laune und Humor, wenn man gleich auf die mit anmuthigen Versen gewürzte Prosa hier allerdings verzichten muß. Man wird dem Verfasser, der seine Persönlichkeit, ja selbst manchmal sammt der Schattenseite, mit vieler Naivität zur Schau ausstellt, gewogen und die Neugierde wird rege, seine Schicksale näher kennen zu lernen; nur hätte er sich hüten sollen, gar zu kleinliche Details vorzuführen; denn außerdem, daß diese ein gewisses

Lächeln erzwingen, so könnte er sich dadurch noch den Verdacht des Egoismus zuziehen. Bemerkungen, die einen gesunden Menschenverstand verrathen, finden wir genug in dieser Reise und wir behauern nur, daß sie gerade in die leidige Cholerazeit fiel, da Hr. v. Ludwig dadurch erstlich gehindert wurde, die durchzogenen Gegenden in ihrem natürlichen Zustande zu beobachten und zweitens nicht umhin konnte, uns nur, keinesweges originelle Variationen zu dem abgedroschenen und ekelhaften Thema der Cholera zu liefern. — Druck (Trattner = Karoly in Pesth) und Papier sind elegant. — l.

## K u n s t,

**Pesth.** Von dem schon oftmals erwähnten Kupferwerk, drei höchst merkwürdige Szenen aus der vaterländischen Geschichte darstellend, gemalt von des verstorbenen Historienmalers Dosobie Meisterhand und gestochen von dem rühmlich bekannten Kupferstecher Gurl in Wien, liegen die ersten zwei Stücke, Zeinys Heldentod in Sziget, am 8 September 1566 (27 Zoll lang, 20 hoch) und Bathoris Rettung durch Kinisi auf dem Brotsfelde, am 13 Oktober 1479 (27 Z. lang, 20 hoch), vor uns und entsprechen vollkommen allen davon gehegten Erwartungen. Alle Wahrheit, aller Charakter, die Dosobie seinen Gemälden so künstlerisch zu verleihen wußte, gab uns Hr. Gurl mit seinem nicht minder künstlerischen Grabstichel in vollem Maße wieder und die Kolorirung verräth einen unglaublichen Fleiß und eine Sorgfalt, die sich in den kleinsten Theilen kund gibt. — Das dritte Gemälde: Ofens Erstürmung am 2. Sept. 1686 (34 Zoll lang, 26 hoch), das halb vollendet sein dürfte, wird das schönste und größte sein, und wir sehen mit Vergnügen dessen Erscheinen entgegen. Der Verleger, Hr. Somala, Inhaber des Magazins für Kunst, Geographie und Musik in Pesth, verdient wegen dieses kostspieligen patriotischen Unternehmens den wärmsten Dank und die Unterstützung aller Vaterlandsfreunde.

— n —

## T a g s e r e i g n i s s e.

**Paris.** Um sich von den wichtigen Gegenständen, die vor die Friedensgerichte kommen, einen Begriff zu machen, muß man ihren Sitzungen selbst beiwohnen. — Der Schneider Petit verklagte neulich bei dem Friedensgericht des eilften Arrondissements

Hrn. und Frau Pointet, weil sich diese weigerten, ihm 20 Franken für ein genau nach sein Erfindungspatent gefertigtes Nieder zu bezahlen. Der Schneider entfaltete seinen Umschlag auf dem Gerichtstische und machte den Magistrat auf die Vortrefflichkeit der Nähte, und auf die kleinen Schnürlöcher, welche nach seinem Systeme nichts zu wünschen übrig lassen, aufmerksam. Hr. Pointet antwortete statt seiner Frau und sagte, daß Petits Werk in der Hauptbasis fehlerhaft sei, da das streitige Nieder zu enge und zu drückend für seine Frau wäre. — „Ich kann mich auf mein Maas verlassen,“ erwiderte Petit. — Das Gericht aber schlug vor, man solle den fraglichen Gegenstand einem Kunstverständigen zur Beurtheilung vorlegen. „Das ist auch unser Wunsch,“ riefen beide Theile zugleich aus. — „Aber setzte Hr. Pointet hiezu,“ ich wünsche, Hr. Richter, daß der Kunstverständige nicht zum männlichen Geschlechte gehören sollte, denn ich werde nie zugeben, daß ein Mann meiner Frau ein Nieder anprobiere. — „Das ist sehr billig,“ antwortete lächelnd der Richter und das Auditorium lachte überlaut. — „Ja, ich verstehe,“ sagte hierauf der Schneider, „aber wer bürgt mir dafür, daß seit der Zeit, als ich das Maas nahm, sich nicht der Wuchs der Mad. Pointet erweiterte?“ Da erfüllte allgemeines schallendes Gelächter den Saal, woran Richter, Gerichtsschreiber und Huissier sich nicht enthalten konnten theilzunehmen. Es war nun an dem Kunstverständigen, um die Sache nach diesen Umständen zu beurtheilen.

London. Die Verbrechen, welche das Gesetz in England mit dem Tode bestraft, sind: Nächtllicher Diebstahl in einem Hause mit Erbrechung; Diebstahl in einem Hause an Werth von 5 Pf. Sterling; Diebstahl mit gewaffneter Hand und Drohungen, wie klein auch immer der Werth des Entwendeten sei; der Raub einer Person d. h. mit gewaffneter Hand und mit Drohungen; der Diebstahl von Schiffen, die Havarie oder Schiffbruch gelitten haben; Diebstahl von Pferden, Kühen und Schafen; Brandstiftung; Verwüstung von Kirchen, Kapellen, Häusern &c.; Ausstellung falscher Signale, um Schiffe scheitern zu machen; Zerstörung von Schiffen in Noth &c.; Weiber-Raub oder Entführung; Mord; Nothzucht; ein Schuß aus einer Kinte oder einem andern Gewehr, mit der Absicht zu tödten oder zu verwunden; Verfertigung falscher Banknoten oder falscher Papiere aller Art, womit man Handel treiben kann, wie Wechsel, Urweisungen &c. und falsche Testamente; Falschmünzerei; Erpressung von Geld mittelst Drohungen; falsche Anklage eines ehrenschändenden Verbrechens; Meeräuberei, d. h. mit gewaffneter Hand in offner See.